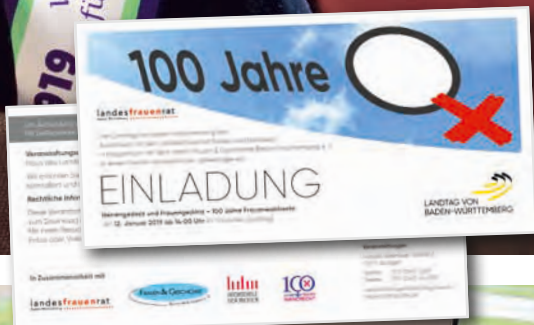




100 JAHRE
FRAUENWAHLRECHT
100 JAHRE
UNTERREPRÄSENTANZ
VON FRAUEN



INHALT

- 3** Editorial
- 4** **Unser Europa – Frei, gleich, gerecht**
Europawahl 2019
- 5** **Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene**
 - **Umsetzung in Baden-Württemberg**
 - **ChancenGLEICH in Pforzheims Zukunft – Pforzheim tritt der EU-Gleichstellungscharta bei**
- 6**
 - **Gleichstellungs-Aktionsplan des Ostalbkreises**
 - **Gemeinsam für Selbstbestimmung und Gleichberechtigung eintreten – Stadt Heidelberg**
- 8**
 - **CEDAW – Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau**
- 10**
 - **Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) – Umsetzung in Baden-Württemberg**
 - **Hilfetelefon – Gewalt gegen Frauen**
- 11** **LFR-Delegiertentag am 9. November 2018 in Stuttgart**
Verabschiedung Anita Wiese
- 14** **Gender 4.0 – Geschlechtergerechtigkeit beim digitalen Wandel mitgestalten**
LFR-Fachtag am 9. November 2018 in Stuttgart
- 19** **100 Jahre Frauenwahlrecht – höchste Zeit für Parität in den Parlamenten**
Wahlrechtsreform auf Bundesebene
- 20** **100 Jahre Frauenwahlrecht – große Festveranstaltung im Landtag Baden-Württemberg**
- 33** **Der Paradise-Prozess**
Das Innenleben eines Bordells wird sichtbar

Bürgerstiftung Stuttgart verlieh Innovationspreis an #IchbinkeinFreier

Runder Tisch zur Verbesserung der Situation von Prostituierten in Stuttgart
- 34** **Der Landesfrauenrat Baden-Württemberg fordert ersatzlose Streichung des § 219a**
- 35** **Bericht des Hebammenverbandes Baden-Württemberg e.V.**

SAVE THE DATE

> **LFR-Delegiertenversammlung im Literaturhaus Stuttgart**
Freitag 12. April 2019

> **Jubiläum! 50 Jahre Landesfrauenrat im Neuen Schloß**
Samstag 29. Juni 2019

> **LFR-Delegiertenversammlung im Literaturhaus Stuttgart**
Freitag 15. November 2019

Geschlechtergerechte Schreibweise im Rundbrief:

Der LFR verwendet bei der geschlechtsbezogenen Be- und Kennzeichnung von Personengruppen das sogenannte Gendersternchen (*), um alle Menschen einzubeziehen. Dadurch schaffen wir mehr Sichtbarkeit für Frauen, Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender, trans- und intersexuelle Personen und Menschen die sich keinem Geschlecht eindeutig zuordnen wollen.

100 JAHRE FRAUENWAHLRECHT – GROSSE FESTVERANSTALTUNG IM LANDTAG BADEN-WÜRTTEMBERG

Der Landtag von Baden-Württemberg hatte zusammen mit dem Landesfrauenrat Baden-Württemberg und in Kooperation mit dem Verein Frauen & Geschichte Baden-Württemberg e.V. am Samstag, den 12. Januar 2019 zu einem Festakt in den Landtag geladen.

Im November 1918 wurde in Deutschland das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht eingeführt und im Januar 1919 konnten Frauen in Baden und Württemberg erstmals wählen und selbst gewählt werden. Dies war ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Demokratie und auch zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Anlässlich dieses Jahrestages fand die Jubiläumsveranstaltung im Landtag statt.

Die Landtagspräsidentin Muhterem Aras MdL hob in ihrem Grußwort hervor, dass trotz formaler Gleichberechtigung durch das Grundgesetz Frauen in gesellschaftlichen Führungspositionen in Politik, Wissenschaft und Wirtschaft nach wie vor unterrepräsentiert sind und betonte: »Frauen werden Bundeskanzlerin, Ministerpräsidentin, Ministerin, Landtagspräsidentin. Aber einzelne Bäume geben noch keinen Wald. An diese chinesische Weisheit denke ich besonders, wenn ich in unsere Parlamente sehe. Mit der letzten Bundestagswahl 2018 ist der Frauenanteil im Deutschen Bundestag gesunken – auf einen Stand von vor 20 Jahren (30,9% Frauen). Was die politische Repräsentanz von Frauen angeht gehen wir nicht vorwärts. Wir rollen zurück!« Weiter zeigte sie auf, dass »... je weiter man die föderalen Stufen nach unten steigt, desto weniger Frauen sieht man. Im Landtag von Baden-Württemberg sitzt gerade mal ein Viertel weiblicher Abgeordneter. Ähnlich sieht es bei den Stadt- und Gemeinderäten aus. In den Kreistagen liegt der Frauenanteil sogar bei nur 19%. Vor allem in kleineren und ländlich geprägten Orten gibt es immer noch Gemeinderäte in denen keine einzige Frau sitzt. In Baden-Württemberg sind es 26 Gemeinden ohne gewählte Frauen.

Unsere Parlamente sollen Spiegel der Gesellschaft sein. Die Verzerrung des Bildes ist eindeutig. Unsere Parlamente sind die Orte, an denen wir entscheiden, in welcher Gesellschaft wir leben wollen. Ich frage mich: Wollen wir dabei wirklich weiter auf die gleichberechtigte Perspektive der Frauen verzichten? Seit 100 Jahren besteht die Möglichkeit, die Parlamente paritätisch, also ausgewogen mit Männern und Frauen zu besetzen. Seit 100 Jahren haben wir das nicht ein einziges Mal geschafft: Die Waagschale zwischen den Geschlechtern – sie ist noch immer nicht austariert:

- > Weder in unseren Parlamenten,
- > noch in Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur
- > und womöglich noch nicht einmal in unseren Köpfen.

Ich finde, das muss sich endlich ändern. Die Antwort auf die Geschlechterfrage lautet nicht Mann oder Frau. Sie lautet: Mensch.«

Im Anschluss daran richtete **Charlotte Schneidewind-Hartnagel, die Erste Vorsitzende des Landesfrauenrates Baden-Württemberg** sich mit einem Grußwort an die Festgesellschaft. Neben der Freude über das Jubiläum war dabei die Forderung nach einer Änderung des Landtagswahlrechtes zentral: »Wir brauchen ein paritätisches Wahlrecht – Frauen stellen die Hälfte der Wahlbevölkerung, sie müssen auch die Hälfte der Mandate einnehmen können.«

Auszüge aus dem Grußwort von Charlotte Schneidewind-Hartnagel (Erste Vorsitzende Landesfrauenrat Baden-Württemberg)

»100 Jahre Frauenwahlrecht – für den Landesfrauenrat ein Grund zum Feiern und zum Erinnern an alle die Frauen, die in der Vergangenheit dazu beigetragen haben, das Wahlrecht für Frauen zu erkämpfen.

Wahlrecht und gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an der politischen Willensbildung wurde den Frauen nicht geschenkt. Der



Teilnehmer*innen der Veranstaltung im Landtag am 12. Januar 2019



Charlotte Schneidewind-Hartnagel, Erste Vorsitzende des Landesfrauenrat Baden-Württemberg



Landtagspräsidentin Muhterem Aras MdL und Teilnehmer*innen der Veranstaltung im Landtag am 12. Januar 2019

Weg war lang, hart und umkämpft. Die damals aktiven Frauenrechtlerinnen haben alles riskiert und alles in Kauf genommen, um ihr Ziel zu erreichen. Das Frauenwahlrecht war die solidarische Antwort der Frauen auf ihre soziale und politische Lage im beginnenden 20. Jahrhundert. Der Weg der Gleichberechtigung ist ein weiter und bis heute noch nicht zu Ende gegangen.

Der Landesfrauenrat ist die politische Interessenvertretung von 52 landesweit aktiven Frauenorganisationen mit insgesamt 2 Millionen Mitgliedern. Damit sind wir die größte Frauenlobby in Baden-Württemberg. Die Unzufriedenheit über den geringen Anteil von Frauen im Landesparlament war bei unserer Gründung vor 50 Jahren die ausschlaggebende Motivation. 1968 saß nur noch eine Frau im Landtag und 1970 stellte der damalige »Club der Berufstätigen Frauen« bei der Delegiertenversammlung folgenden Antrag:

Der Landesfrauenrat möge sich dafür einsetzen, dass das Landtagswahlrecht dahingehend geändert wird, dass »Landeslisten aufgestellt werden, welche die Möglichkeit geben, profilierten Frauen den Weg in den Landtag zu öffnen«.

Heute, ein halbes Jahrhundert später beschäftigt uns das Thema Wahlrechtsreform und Parität in den Parlamenten leider noch immer. Deshalb ist die heutige Jubiläumsveranstaltung für uns nicht nur ein Grund zu feiern, sondern auch zu fordern, denn:

- 2019 verdienen Frauen durchschnittlich immer noch 20 Prozent weniger als Männer,
- leisten Frauen rund 50 Prozent mehr unbezahlte Arbeit in Haushalt und Familie als Männer,
- beziehen Frauen durchschnittlich eine Rente, die knapp 60 Prozent einer durchschnittlichen Männerrente beträgt, →



Charlotte Schneidewind-Hartnagel, Erste Vorsitzende des Landesfrauenrat Baden-Württemberg und Teilnehmer*innen der Veranstaltung im Landtag am 12. Januar 2019

- > glauben viele Unternehmensvorstände gänzlich ohne Frauen auskommen zu können,
- > und fast jede zweite Frau erfährt im Laufe ihres Lebens physische und psychische Gewalt.
- > Im Bundestag ist der Frauenanteil so gering wie seit Jahrzehnten nicht mehr
- > und im Landtag von Baden-Württemberg sind nur 35 von 143 Abgeordneten Frauen. Mit 24,5 Prozent Frauenanteil liegt Baden-Württemberg damit im Bundesvergleich an letzter Stelle und nach dem Scheitern der im Koalitionsvertrag vereinbarten Reform des Landtagswahlrechts wird sich daran wohl in absehbarer Zeit auch nichts ändern.

Ohne Geschlechtergerechtigkeit bleibt die Demokratie unvollendet. Gleichberechtigung aller Geschlechter, soziale Gerechtigkeit, Gewaltfreiheit und Selbstbestimmung — das sind die Grundvoraussetzungen einer freiheitlichen Gesellschaft. Sie müssen erstritten und sie müssen immer wieder verteidigt werden. Gerade auch heute. Denn antifeministische und frauenfeindliche Kräfte gewinnen im politischen und öffentlichen Raum an Einfluss, auch hier im Landtag. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, antidemokratisches und rechtsextremes Denken haben in der Mitte der Gesellschaft Fuß gefasst. Dagegen müssen wir aufstehen. Denn Frauenrechte und Demokratie sind unteilbar.«

Nach **Susanne Asche, der Zweiten Vorsitzenden des Vereins Frauen & Geschichte Baden-Württemberg** hielten **Prof.in Dr.in Doris König, Richterin des Bundesverfassungsgerichtes** und **Prof.in Dr.in Sylvia Schraut, Erste Vorsitzende des Vereins Frauen & Geschichte Baden-Württemberg e.V.** ihre Reden.

Auszüge aus dem Grußwort von Susanne Asche (Zweite Vorsitzende des Vereins Frauen & Geschichte Baden-Württemberg e.V.)

»Mit Blick auf die Historie die Gegenwart zu beobachten und zu befragen, ist das zentrale Anliegen von Frauen & Geschichte Baden-Württemberg. Dabei geht es uns um zweierlei: Zum einen soll die Geschichte der Frauen und damit die Geschlechtergeschichte erforscht und bekannt gemacht werden. Es geht um Handlungsspielräume für Frauen, um Gewinnerinnen und Verliererinnen gesellschaftlicher Prozesse. Indem wir an Vorläuferinnen erinnern, indem wir historische Machtverhältnisse analysieren, indem wir vergessene Frauen wieder in Erinnerung rufen, tragen wir bei zu einer selbstbewussten Erinnerungskultur. Zum anderen gehen wir davon aus, dass ein Wissen über die eigene Geschichte, über die Beiträge, Erfolge und Niederlagen von Frauen aller gesellschaftlichen Schichten in den historischen Prozessen die Grundlage für politische Forderungen und für ein allgemeines Selbstbewusstsein schafft.

Unsere heutige Veranstaltung geht letztlich auf eine Initiative zurück, an der viele von Frauen & Geschichte beteiligt waren. Sehr schnell gewannen wir den Landesfrauenrat und mit ihm zusammen den Landtag. Dafür danke ich im Namen von Frauen & Geschichte sehr, denn es ist immer eine große Anstrengung, parteienübergreifend ein Parlamentsforum für die Rechte und Anliegen der Frauen zu schaffen. Das ist derzeit bei uns notwendiger und wichtiger als seit langem, denn erneut erheben sich Stimmen, die die Bemühungen um volle Gleichstellung und Gleichberechtigung aller Menschen in fragstellen. Gegen die jedem Individuum zustehen-



Dr.in Susanne Asche, Zweite Vorsitzende des Vereins Frauen & Geschichte Baden-Württemberg e.V.

den Menschenrechte und damit gegen Art. 1 unseren Grundgesetzes »Die Würde des Menschen ist unantastbar« werden Identitäten konstruiert, die Individuen zu Gruppen zusammenfassen, denen man Rechte absprechen möchte.

Immer noch ist der Anteil von Frauen in den Parlamenten weit entfernt von 50%. Manche Regierungen und manche Kommunen leisten es sich bis heute, ohne Frauen auf Ministerposten und Bürgermeisterbänken auszukommen. In den hohen Wirtschaftsetagen sind Frauen eine verschwindende Minderheit. Alleinerziehende Frauen sind massiv von Armut bedroht usw. usw. Und doch gibt es Stimmen in den Parlamenten, in den Medien, die diese Tatsachen negieren oder unter Hinweis auf die Biologie und meinetwegen auch Mütterlichkeit die Sinnhaftigkeit von Gleichstellungspolitik ablehnen.

Ein Blick in die Geschichte hilft in solchen Zeiten, wieder aufkommende Gefahren zu erkennen. Ein Tag wie heute im baden-württembergischen Landtag, an dem wir die politische Gleichberechtigung von vor 100 Jahren zum Anlass nehmen, über die Gegenwart und die Herausforderungen der Zukunft miteinander zu diskutieren und Forderungen zu formulieren, soll wie ein Statement und eine Übereinkunft sein: Frauenrechte sind Menschenrechte, Frauenwahlrecht ist die Pflicht zu wählen und die Ermutigung, sich wählen zu lassen.«

Auszüge aus der Rede von Prof.in Dr.in Sylvia Schraut (Erste Vorsitzende des Vereins Frauen & Geschichte Baden-Württemberg e.V.)

Frau Schraut hielt einen freien Vortrag, daher werden hier einige ihrer Folien dokumentiert. Ihr Vortrag, wie auch die gesamte Veranstaltung kann unter <https://www.landtag-bw.de/home/mediathek/videos-fur-startseitenrubrik/2019/20190112100jahrefrauenwahlrecht.html> eingesehen werden.

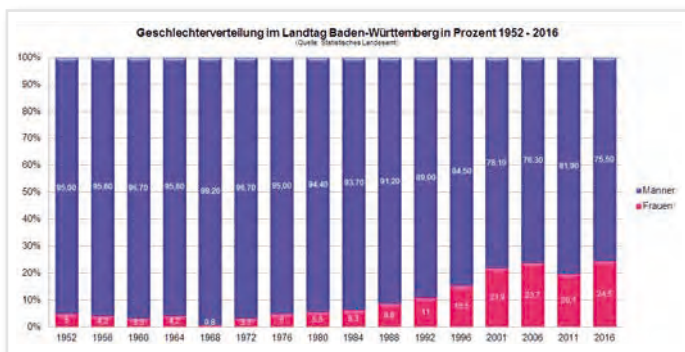
Geschlechterverhältnisse in den baden-württembergischen Gemeinden (2014)

- > Anteil weiblicher Gemeinderäte 23,2%
- > Anzahl der Gemeinden mit 23% Gemeinderätinnen 23,0%



Prof.in Dr.in Sylvia Schraut, Erste Vorsitzende des Vereins Frauen & Geschichte Baden-Württemberg e.V.

Kategorie	Anteil
• Anteil weiblicher Gemeinderäte	23,2%
• Anzahl der Gemeinden mit bis zu 23% Gemeinderätinnen	23,0%
• Anzahl der Gemeinden ohne weibliche Gemeinderätin	2,4% (26)
• Anzahl der Gemeinden mit 41-50% Gemeinderätinnen	4,6% (51)
• Gemeinden mit maximal 2 Gemeinderätinnen	30,6% (337)



- > Anzahl der Gemeinden ohne weibliche Gemeinderätin 2,4% (26)
- > Anzahl der Gemeinden mit 41-50% Gemeinderätinnen 4,6% (51)
- > Gemeinden mit maximal 2 Gemeinderätinnen 30,6% (337)

Auf dem Weg zu gleichen (Familien-)Rechten

- > BGB 1895
Mit der Heirat erhält der Ehemann das Verfügungsrecht über das Vermögen der Frau. Er hat die Richtlinienkompetenz in allen Ehefrau und Familie betreffenden Belangen.
- > Verfassung 1919
Art. 109: Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.
- > Grundgesetz / Verfassung 1949
Art. 3 Männer und Frauen sind gleichberechtigt.
- > Änderung des Familienrechts 1957 (ab 1958 gültig)
Eine Ehefrau darf auch gegen den Willen ihres Mannes arbeiten gehen — aber nur, wenn Mann und Kinder darunter nicht leiden.

Die Frauen dürfen nun bei Familienangelegenheiten mitreden, bei Erziehungsfragen jedoch behalten die Männer das alleinige Entscheidungsrecht. Gesetzlicher Vertreter der minderjährigen Kinder bleibt allein der Vater. Selbst bei unehelichen Kindern ist nicht die Mutter, sondern ein Amtsvormund zuständig.

- > 1959 Entscheid des Bundesverfassungsgerichts Richtlinienkompetenz des Mannes in Sachen Erziehung und gesetzl. Alleinvertretungsrecht fällt.
- > 1976: Erstes Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts (1. EheRG)

Der Rat der Vorgängerinnen

Junge Frauen sollten nichts für selbstverständlich nehmen. Was nicht auf der gesellschaftlichen Tagesordnung bleibt und immer neue Verständigung erfordert, geht unter. Die jungen Frauen müssten sich also Strategien und Methoden überlegen, wie sie erreichen können, dass sie in allen drei Bereichen, in Politik, Beruf und Familie, aktiv sein können.

Mein Wunsch auch an die jungen Frauen in Baden-Württemberg: Schluss mit den Platzhirschen — kämpfen wir für ein neues Landtagswahlrecht!

Politik wird in jedem Fall gemacht, wenn wir Frauen sie so durchgeführt sehen wollen, wie wir sie für richtig halten, müssen wir mitmachen; sonst wird mit uns Politik gemacht.

Am Nachmittag hatten die 500 Besucher*innen der Veranstaltung die Gelegenheit im »Club der unmöglichen Fragen« rund um die Themen Familienpolitik, Geschlecht und Arbeit, Repräsentanz von Frauen in der Politik, Frauenwelten — Männerwelten und Frauen sorgen — Männer verdienen mitzudiskutieren. →



Teilnehmerin

ZENTRAL WURDEN IN ALLEN DISKUSSIONSFOREN FOLGENDE FORDERUNGEN ZUM AUSDRUCK GEBRACHT:

- Geschlechter-Parität in allen gesellschaftlichen Bereichen: Erwerbsarbeit, staatsbürgerliche Betätigung, politische Ämter und Funktionen
- Paritätische Landtagswahllisten
- Abschaffung des Ehegattensplitting

DIFFERENZIERTE ERGEBNISSE DER EINZELNEN DISKUSSIONSFOREN

Familienpolitik

Moderatorin: Dr.in Johanna Regnath
(Frauen & Geschichte Baden-Württemberg e.V.)

Frauenpolitischer Sprecher:

FDP Landtagsfraktion, Herr Jochen Haußmann MdL

Expertin: Prof.in Christel Althaus

(Vorsitzende des Landesfamilienrates)

Forderungen

Gerechtigkeit

- Steuer, Kindergeld, Teilerterngeld, Arbeitszeitgerechtigkeit
- Kindergärten, gebührenfrei
- Bildungskosten, Mehr Geld für Erziehung, auch für Schulen, da strukturelle Unterfinanzierung
- Qualität der Kindergärten/Schulen
- Armut, Bedingungsloses Grundeinkommen

Wahlfreiheit

- Familie und Beruf, Zeitnot, Mobilität
- Pflege/Alter
- Kinderbetreuung
- Sorge und Pflegearbeit gerecht verteilen

Rückbindung der Familie in die Gemeinschaft

- Migration
- mehr Orte im Quartier öffnen
- Was ist Familie? Vielfalt der Familien



Diskussionsforum Frauenwelten — Männerwelten, Prof.in Dr.in Renate Kirchhoff



Teilnehmer*innen der Veranstaltung

Frauenwelten – Männerwelten

Moderatorin: Dr.in Susanne Asche
(Kulturamtsleiterin Karlsruhe)

Frauenpolitische Sprecherin:

AfD Landtagsfraktion, Frau Dr.in Christina Baum MdL

Expertin: Prof.in Dr.in Renate Kirchhoff
(Evangelische Hochschule Freiburg)

Forderungen

Ziel muss es sein, die Teilung zwischen Männer- und Frauenwelten abzuschaffen durch

- > Abschaffung des Ehegattensplittings
- > Stärkung der Position der meist weiblichen Alleinerziehenden und durch Maßnahmen gegen die Altersarmut
- > Gewinnung von Männern für die sorgenden und pflegenden Berufe
- > Maßnahmen, um Männer mehr in die Verantwortung bei der Nachwuchsbetreuung zu holen/bringen
- > paritätische Landtagswahllisten
- > Verankerung von verdienstvollen Frauen als Vorbilder in allen Lern- und Lehrmaterialien in allen Schulfächern
- > Entkriminalisierung von Frauenärztinnen und -ärzten, die bekanntgeben, dass sie Schwangerschaftsabbrüche vornehmen
- > Veränderung der Kinderkleidung
- > Abschaffung des Pay Gaps, z. B. beim Fußball

Da unser Thema so weit gefasst war, gab es so viele Forderungen. Viele davon wurden aber auch in den anderen Clubs erhoben.

Geschlecht und Arbeit

Moderatorin: Frau Zahra Deilami
(Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Mannheim)

Frauenpolitische Sprecherin:

SPD Landtagsfraktion, Frau Sabine Wölfle MdL

Expertin: Frau Gabriele Frenzer-Wolf
(Stellvertretende Vorsitzende, Deutscher Gewerkschaftsbund)

Forderungen

- > Abschaffung des Ehegattensplittings
- > Aufwertung und bessere Bezahlung der sozialen Berufe
- > Recht auf Homeoffice bzw. Telearbeit

Repräsentanz von Frauen in der Politik

Moderatorin: Prof.in Dr.in Sylvia Paletschek
(Historikerin, Uni Freiburg)

Frauenpolitische Sprecherin:

CDU Landtagsfraktion, Frau Claudia Martin MdL

Expertin: Charlotte Schneidewind-Hartnagel
(Vorsitzende des Landesfrauenrates Baden-Württemberg)

Forderungen

- > Landtagswahlrecht ändern. Neuen Entwurf von einem Bürger*innenforum erarbeiten lassen
- > Parteistrukturen nicht einseitig an männlichen Lebenswelten und Handlungsräumen orientieren. Strukturen schaffen, die eine Vereinbarung von Beruf, Familienarbeit und Politik ermöglichen
- > Mehr (auch junge) Frauen in die Politik durch a) proaktive Motivation, Mentoring, konkrete Unterstützung b) Frauen zur Teilnahme an außerparlamentarischen Bewegungen und Politikformen ermuntern
- > Parität fordern in allen Bereichen, d. h. in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur

Frauen sorgen, Männer verdienen

Moderatorin: Prof.in Dr.in Susanne Maurer
(Sozialpädagogin, Uni Marburg)

Frauenpolitische Sprecherin:

Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen,
Frau Dorothea Wehinger MdL

Expertin: Angelika Klingel
(Evang. Mütterkurheime in Württemberg e.V.)

Forderungen

Impuls war die Frage: »Woran würden wir merken, dass sich daran etwas entscheidend verändert hat?« →



Diskussionsforum Familienpolitik, von links nach rechts: Dr.in Johanna Regnath, Jochen Haußmann MdL, Prof.in Christel Althaus



Frauenchor Fortissimas e.V.



Präsentation der Ergebnisse aus den Diskussionsforen, von links nach rechts: Prof.in Dr.in Sylvia Paletschek, Dr.in Johanna Regnath, Zahra Deliami, Dr.in Susanne Asche, Prof.in Dr.in Susanne Maurer, Moderatorin Anna Koktsidou



Diskussionsforum Repräsentanz von Frauen in der Politik

Die Vielfalt der besprochenen Themen und Ideen ist nicht einfach auf 2-3 Forderungen zuzuspitzen, daher wird die Diskussion in einer anderen Struktur dargestellt:

Was ist insgesamt anzustreben? (Darüber bestand Konsens!)

- > Geschlechter-Parität in der Betreuungs- und Erziehungsarbeit, überhaupt im ganzen Bereich der Care-Arbeit, ob im persönlichen/familiären Umfeld, oder beruflich bzw. als gesellschaftliches Engagement!
- > Geschlechter-Parität in allen gesellschaftlichen Bereichen: Erwerbsarbeit, staatsbürgerliche Betätigung, politische Ämter und Funktionen
- > (Geschlechter-)Gerechtigkeit in den Lebensverläufen
- > Die — auch strukturelle — Ermöglichung unterschiedlicher Lebensentwürfe

Dazu braucht es (auch darauf konnte sich die Runde sehr gut verständigen!):

- > eine unterstützende gesellschaftliche Infrastruktur, Anreizsysteme, materielle und immaterielle Anerkennung der gesellschaftlich notwendigen Arbeit,:
- > gute Kinderbetreuung, Kindertageseinrichtungen und Schulen
- > gute Ausbildung der dort Beschäftigten und vor allem auch eine angemessene Bezahlung! (im KiTa-Bereich, in der Pflege etc.)
- > ein Bildungswesen, das für alle Lernenden Chancengleichheit realisiert!
- > einen Arbeitsmarkt, der nicht geschlechtsspezifisch segregiert ist! (keine 'Frauen'- bzw. 'Männerberufe'!)
- > Gleichbehandlung in der Absicherung von Existenz-Risiken (Sozialversicherung, Alterssicherung)
- > die Ermöglichung der Übernahme von Care-Arbeit ohne Armutsrisiko!
- > Elternzeit darf sich nicht negativ auswirken auf das Gehalt oder Karriere!
- > Unterschiedliche Lebensentwürfe dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden!

Folgende Veränderungsvorschläge — mit unterschiedlicher Reichweite — wurden konkret gemacht (hier zeigen sich unterschiedliche Perspektiven, Positionen, Strategien):

- > Düsseldorfer Tabelle verändern
- > Fachkräftemangel durch Arbeitsmarktintegration aller ausgleichen — Qualifizierung ermöglichen, auch in Teilzeit
- > Qualifizierungsanpassung für Migrant*innen auch in Teilzeit ermöglichen
- > PIA-Erzieher*innen-Ausbildung ebenfalls in Teilzeit ermöglichen
- > Erwerbsarbeit in Teilzeit für Männer und Frauen ermöglichen — auf allen Hierarchie-Stufen
- > Ehegatten-Splitting abschaffen
- > bedingungsloses Grundeinkommen einführen
- > Bezahlung von Haus- und Erziehungsarbeit
- > Abschaffung von ehrenamtlicher und anderer unbezahlter Arbeit
- > Parteienrecht auf die Prämissen des Grundgesetzes verpflichten (KONSENS!)
- > Quoten in den Parteien zur Erreichung von Parität (Bsp. GRÜNE)

Klar wurde:

Insgesamt muss »Arbeit« anders gedacht und organisiert werden, und Lebens-Arbeits-Zeit-Modelle müssen alle Bereiche einbeziehen: Erwerbsarbeit, Care-Arbeit (auch Selbst-Sorge), kulturelle/

künstlerische und (gesellschafts)politische Betätigung! (siehe dazu auch die von Frigga Haug formulierte »4-in-einem-Perspektive«)

Nachtrag:

Da es mit reinen Forderungen nicht getan ist, muss auch immer wieder danach gefragt werden, was Frauen von »der Politik« fern hält. In der Diskussion wurde zudem deutlich, dass »Lebensführung« ein Politikum ist!

Das **Abendprogramm** gestalteten Studierende der Hochschule der Medien mit einer CONMEDIA (content in media) und präsentierten wirkungsvoll vor 700 Gästen ihre Umsetzung des Themas 100 Jahre Frauenwahlrecht. Das Video zu der Veranstaltung steht unter folgenden Link zur Verfügung: <https://www.landtag-bw.de/home/mediathek/videos-fur-startseitenrubrik/2019/20190112100jahrefrauenwahlrecht.html>

Rede von Prof.in Dr.in Doris König (Richterin des Bundesverfassungsgerichtes) im Wortlaut 100 Jahre Frauenwahlrecht — Erfolg für die Frauen damals und Verpflichtung für uns heute

Vortrag im Landeshaus Baden-Württemberg am 12. Januar 2019

Sehr geehrte Frau Aras, sehr geehrte Frau Schneidewind-Hartnagel, sehr geehrte Frau Schraut, liebe Frau Asche, meine sehr geehrten Damen und Herren,

es ist mir eine Freude und Ehre, heute im Haus des Landtags von Baden-Württemberg zu Ihnen sprechen zu dürfen. Ich bedanke mich für die Einladung, Sie an den Kampf der Frauen um das Wahlrecht zu erinnern, das wir Frauen vor 100 Jahren nach langem Hin und Her erlangt haben. Damit ist allerdings die Gleichstellung — wahrlich kein »Gedöns« im Schröderschen Sinne — noch lange nicht erreicht worden. Doch dazu später mehr!

Viele von Ihnen werden wie ich die beiden Kinofilme »Suffragette — Taten statt Worte« und »Die göttliche Ordnung« angeschaut haben, die uns eindrücklich die enormen Anstrengungen von Frauen im Kampf um das Wahlrecht vor Augen geführt haben. Um die vielen Frauen zu ehren, die sich an diesem Kampf beteiligt und persönliche Opfer dafür gebracht haben, möchte ich einen Blick zurück werfen in das 19. Jahrhundert, dem Beginn der Frauen- und Wahlrechtsbewegung in Deutschland und anderswo.

Ihren Anfang nahm die Bewegung für das Frauenwahlrecht bereits mit der französischen Revolution und ihrem Versprechen von »Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit«. Die Schriftstellerin Olympe de Gouges wollte es nicht hinnehmen, dass Frauen nach wie vor von der politischen Mitbestimmung ausgeschlossen bleiben sollten. 1791 veröffentlichte sie in ihrer berühmten Schrift mit dem Titel »Die Rechte der Frau« die »Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin«, die in ihrem Aufbau und Inhalt die bereits 1789 verabschiedete »Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte« nachzeichnete. Damit hielt sie der Männerwelt einen Spiegel vor und forderte explizit das Frauenwahlrecht und die Mitwirkung der Frauen in den Parlamenten. Sie hat ihren Mut mit dem Leben bezahlt — im November 1793 wurde sie auf der Guillotine hingerichtet. Das ist nun gut 225 Jahre her — auch ein Jubiläum.

Beflügelt von den revolutionären Aufständen von 1848 gründeten in Deutschland Frauen aus dem Bürgertum demokratische Ver- →

eine und meldeten sich über Zeitungen und Zeitschriften — die damaligen »sozialen Medien« — zu Wort. An ihrer Spitze stand die Schriftstellerin Louise Otto-Peters, die an der Revolution von 1848 selbst teilgenommen hatte. Enttäuscht über den Ausschluss der Frauen von den Versammlungen in der Frankfurter Paulskirche und von der Mitwirkung am politischen Leben, war sie eine der ersten, die sich für das Frauenwahlrecht ausgesprochen hatten. In der von ihr herausgegebenen Frauen-Zeitung forderte sie »das Recht der Mündigkeit für die Frau« und deren »Selbständigkeit im Staat«. Allerdings mussten sich viele dieser neuen Frauenvereine schon bald als »Wohltätigkeitsvereine« tarnen, weil die Vereinsgesetze es Frauen verboten, sich politisch zu betätigen. Auch die Herausgabe von Zeitschriften wurde ihnen untersagt. Trotzdem gab es immer wieder mutige Frauen, die sich für die Rechte ihres Geschlechts einsetzten.

Eine der wichtigsten Vorkämpferinnen für das Frauenwahlrecht war Hedwig Dohm. Sie forderte 1873 in ihrer Schrift »Der Jesuitismus im Hausstande« erstmals explizit das Stimmrecht für Frauen. Für sie war das aktive und passive Wahlrecht unerlässliche Voraussetzung für das einem jeden Menschen zustehende Recht auf Selbstbestimmung — damals ein wahrhaft revolutionärer Gedanke, der für uns heute selbstverständlich ist. In ihrem bekanntesten Werk »Der Frauen Natur und Recht« von 1876 schreibt sie:

»... so lange der Mann unverantwortlicher Gesetzgeber für die Frau ist, werden im wesentlichen die Zustände bleiben wie sie sind. Was sollen uns auch Modificationen, Milderungen und wohlwollende Berücksichtigungen, wo das Prinzip ein Lasterhaftes ist, das Prinzip der Rechtlosigkeit der Frau vor dem Gesetz. Die Frauen wollen keine Gnadenbeweise und Privilegien, sie betteln nicht um Wohlthaten und Almosen. Sie fordern Gerechtigkeit.«

Die Forderung nach dem Frauenwahlrecht wurde allerdings längst nicht von allen politisch aktiven Frauen geteilt. So wurde sie etwa von dem 1865 gegründeten »Allgemeinen Deutschen Frauenverein« (ADF) und dem 1894 etablierten »Bund Deutscher Frauenvereine« (BDF), in denen sich die bürgerlichen Frauenvereine zusammenschlossen, abgelehnt. Frauen mussten sich zunächst einmal in der Gesellschaft beweisen, indem sie ihre speziellen weiblichen Eigenschaften zum Wohle der Allgemeinheit einsetzten (sog. Differenzprinzip), bevor sie — als Fernziel — die gleichen staatsbürgerlichen Rechte erlangen könnten. Sie konzentrierten sich daher auf Bildung und Berufstätigkeit von Frauen und forderten Änderungen im Ehe- und Familienrecht. Dahinter stand der Glaube, dass sich die Männer im Laufe der Zeit davon überzeugen lassen würden, dass die Frauen über genügend Bildung und politische Reife verfügten, um das Wahlrecht verantwortungsvoll ausüben zu können.

Auch der 1864 von Ferdinand Lassalle gegründete »Allgemeine Deutsche Arbeiterverein« verfolgte zunächst andere Ziele und verließ sich dabei auf die Unterstützung der Frauen, ohne sich explizit für ihre Rechte einzusetzen. Denn es ging zuvörderst um den Kampf für die Rechte der Arbeiterklasse, wobei das Geschlecht keine nennenswerte Rolle spielte. Ab 1875 machten sich August Bebel und Wilhelm Liebknecht dann aber für die Frauen stark, und ab 1891 sah die SPD als einzige deutsche Partei in ihrem Programm explizit das Frauenwahlrecht vor. Für die sozialistische bzw. proletarische Frauenbewegung ist vor allem die seit 1891 in Stuttgart lebende Sozialdemokratin Clara Zetkin zu nennen, die

die Emanzipation der Frauen mit der Befreiung des Proletariats verband. Sie war für kurze Zeit Abgeordnete des ersten württembergischen Landtags nach Einführung des Frauenwahlrechts, bevor sie 1920 als Abgeordnete der KPD-Fraktion in den Reichstag einzog. Clara Zetkin begriff das Frauenwahlrecht nicht als ein persönliches oder natürliches Recht der Frauen, sondern als ein soziales Recht, das vor allem Ausdruck der Erwerbstätigkeit von Frauen war. Eine Zusammenarbeit mit der bürgerlichen Frauenbewegung lehnte sie mit Blick auf den bestehenden Klassen- und Interessengegensatz ab.

Neuen Impetus erlangte die Forderung nach dem Frauenstimmrecht durch die Gründung des »Deutschen Vereins für Frauenstimmrecht« 1902 in Hamburg. Die Wahl fiel auf die Hansestadt, weil das liberalere Hamburger Vereinsgesetz von 1893 kein explizites Verbot der politischen Betätigung für Frauen enthielt. Der DVF wurde von zwei Vertreterinnen des sogenannten radikalen Flügels der bürgerlichen Frauenbewegung, der in Zürich promovierten Juristin Anita Augspurg und ihrer aus Hamburg stammenden Lebensgefährtin Lida Gustava Heymann ins Leben gerufen. Vorsitzende des Vereins wurde Minna Cauer, unter deren Führung sich die »Radikalen« 1899 von der gemäßigten bürgerlichen Frauenbewegung abgespalten hatten.

Hervorzuheben ist, dass sich sowohl die bürgerliche als auch die sozialistische Frauenbewegung international vernetzten. So tagte der in Washington gegründete »International Council of Women« 1904 in Berlin. Hier wurde der Weltbund für Frauenstimmrecht (International Woman Suffrage Alliance) aus der Taufe gehoben, in dem die prominente Frauenrechtlerin Marie Stritt von 1913 bis 1920 den Vorsitz führte. Die erste Internationale Konferenz sozialistischer Frauen tagte 1907 in Stuttgart; Clara Zetkin wurde die erste Generalsekretärin. Die Stuttgarter Konferenz forderte das uneingeschränkte allgemeine Frauenstimmrecht, eine Forderung, die sich der Internationale Sozialistische Kongress zu eigen machte. Im März 1911 hielten die Sozialistinnen auf Initiative Zetkins und einiger Mitstreiterinnen erstmals in mehreren Ländern, u.a. in Deutschland, Österreich, der Schweiz und den USA, den Internationalen Frauentag ab, auf dem mit Verve das Frauenstimmrecht eingefordert wurde.

Dennoch ging es nicht recht voran! Während in Finnland bereits 1906, in Norwegen 1913, in Island und Dänemark 1915 und in Estland 1917 das Frauenstimmrecht eingeführt wurde, wurden in Deutschland drei entsprechende Gesetzentwürfe der SPD 1895, 1906 und nochmals 1917 von allen anderen Parteien im Reichstag abgelehnt. Während des Ersten Weltkriegs, den anfangs auch viele Frauen unterstützten, gelang es unter dem Vorsitz von Marie Stritt, zwei der drei untereinander zerstrittenen Frauenstimmrechtsvereine zum »Deutschen Reichsverband für Frauenstimmrecht« zusammenzuschließen. Die Forderung nach dem Frauenstimmrecht nahm in ganz Deutschland immer mehr Fahrt auf. Im Dezember 1917 gelang es in Zusammenarbeit mit den Sozialdemokratinnen, eine gemeinsame »Erklärung zur Wahlrechtsfrage« in den Reichstag und einige Landtage einzuspeisen — doch wieder ohne Ergebnis.

Erst das Ende des Krieges und die Novemberrevolution brachten endlich den hart erkämpften Erfolg. Am 12. November 1918 beschloss der Rat der Volksbeauftragten in seinem »Aufruf an das deutsche Volk«, künftig alle Wahlen »nach dem gleichen,



Teilnehmer*innen der Veranstaltung



Teilnehmer*innen am Empfang im Landtag



Prof.in Dr.in Doris König, Richterin des Bundesverfassungsgerichtes

geheimen, direkten, allgemeinen Wahlrecht ... für alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Personen« abzuhalten. Bei der ersten freien demokratischen Wahl des Reichstags in Deutschland am 19. Januar 1919 gaben gut 82% der wahlberechtigten Frauen ihre Stimme ab; 37 weibliche Abgeordnete zogen in den Reichstag ein, darunter Gertrud Bäumer, die langjährige Vorsitzende des Bundes Deutscher Frauenvereine (BDF), und die Sozialdemokratin Marie Juchacz, die erste Rednerin im Reichstag. Sie begann ihre Rede mit den folgenden Worten:

»Meine Herren und Damen! Es ist das erste Mal, dass in Deutschland eine Frau als freie und gleiche im Parlament zum Volke sprechen kann [...] Was diese Regierung getan hat, das war eine Selbstverständlichkeit: Sie hat den Frauen gegeben, was ihnen bis dahin zu Unrecht vorenthalten worden ist.«

Der Frauenanteil an den Abgeordneten betrug rund 9%. Übrigens: Ein Frauenanteil in dieser Größenordnung wurde im Bundestag erst wieder 1983 erreicht!

Hier im Südwesten war man der Entwicklung sogar schon einen Schritt voraus! Die Wahlen zu den Landtagen fanden in Baden bereits am 5. Januar und in Württemberg am 12. Januar 1919 — also auf den Tag genau vor 100 Jahren — statt. In den badischen Landtag zogen 9 weibliche Abgeordnete ein, darunter die in der Wohlfahrtspflege sehr engagierten Sozialdemokratinnen Therese Blase und Kunigunde Fischer, die aus dem Katholischen Frauenbund stammende Klara Siebert und Marianne Weber, die damalige Vorsitzende des Bundes Deutscher Frauenvereine und Mitglied der linksliberalen Deutschen Demokratischen Partei (DDP). Am

15. Januar 1919 ergriff Marianne Weber im badischen Landtag in Karlsruhe als erste Frau das Wort und sagte unter anderem:

»Wir als Frauen werden hier selbstverständlich nicht nur die Interessen unserer Partei, sondern auch die Interessen unseres Geschlechts zu vertreten haben, ... «

Dies gelang allerdings angesichts der männlichen Dominanz in den Parteien und Parlamenten allenfalls in der Sozialpolitik.

In den württembergischen Landtag waren 13 weibliche Abgeordnete gewählt worden, darunter Clara Zetkin für die USPD, die Sozialdemokratinnen Emilie Hiller und Laura Schradin, die aus der katholischen Frauenbewegung stammende Luise Rist für das Zentrum sowie die aus der Frauenstimmrechtsbewegung kommende Thekla Kauffmann und die bekannte Frauenrechtlerin Mathilde Planck für die DDP. Clara Zetkin hielt als erste Frau am 28. Januar 1919 hier in Stuttgart eine Rede, in der sie die »starke Stimme der Revolution« als Ursache für die Einführung des Frauenwahlrechts hervorhob.

Lassen Sie mich an dieser Stelle kurz einen Blick auf andere Staaten werfen: Auch in anderen europäischen Ländern wurde 1918 das Frauenwahlrecht eingeführt, so in Polen, Österreich, Luxemburg, Lettland und Russland. In Großbritannien erhielten die Frauen trotz der starken Suffragettenbewegung das volle Stimmrecht erst 1928, in Frankreich 1944, in Italien 1946. Die Schlusslichter bildeten in Europa die Schweiz, die das Frauenstimmrecht auf Bundesebene erst 1971 einführte, und Liechtenstein, wo die Frauen bis 1984 warten mussten. In den beiden letztgenannten →

Ländern, in denen eine Volksabstimmung der Männer durchgeführt werden musste, wurden die Frauen noch einmal mit allen längst überwunden geglaubten Vorurteilen konfrontiert. Wieder wurden alle Register gezogen, von einer biologistischen Argumentation, die Frauen als von Natur aus unpolitische Wesen abstempelte, bis zum Vorwurf emotionalen — und damit irrationalen — Stimmverhaltens; diesmal aber ohne Erfolg!

Doch zurück nach Deutschland: In den Zwanziger Jahren konnten sich die Frauen weitere Freiheiten erkämpfen. Damit war dann ab 1933 wieder Schluss — die Uhren wurden zurückgedreht, das passive Wahlrecht wurde den Frauen aberkannt. Erst nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurde ihnen das aktive und passive Wahlrecht in Bund und Ländern wieder garantiert. Bei der Ausarbeitung des Grundgesetzes 1948/49 wurde nicht mehr um das Frauenwahlrecht, sondern um das Recht auf Gleichberechtigung gekämpft. Ohne den unermüdlichen Einsatz von Elisabeth Selbert und ihren Mitstreiterinnen gäbe es den Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht. Dieses für die Frauen so wichtige Grundrecht ermöglichte es nicht zuletzt dem Bundesverfassungsgericht, nach und nach traditionelle, Frauen diskriminierende Rechtsvorschriften abzuschaffen und die längst überfällige Modernisierung des Ehe- und Familienrechts einzuleiten. Mit der Grundgesetzänderung von 1994, die wiederum erstritten werden musste, liegt der Fokus heute auf der Herbeiführung der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann in der Lebenswirklichkeit.

Aber Vorsicht: Das Verhältnis zwischen Recht und Gleichberechtigung ist ambivalent! Das Recht hat einerseits in der Vergangen-

heit immer wieder dazu gedient, Machtpositionen der Männer zu erhalten und Reformbestrebungen für mehr Gleichberechtigung zu behindern. Andererseits ist das Recht gerade in jüngerer Zeit — nicht zuletzt dank des europäischen Unionsrechts — vielfach dafür eingesetzt worden, die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern und zu beschleunigen. Für beide Ziele sind auch immer wieder verfassungsrechtliche Argumente zur Untermauerung der jeweiligen Rechtsposition herangezogen worden. Das Bundesverfassungsgericht hat in vielen Fällen, aber doch nicht in allen, den Weg für mehr Gleichberechtigung bereitet.

Klar ist jedenfalls eines: Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist in den Parlamenten und Parteien noch immer nicht erreicht. Wie schon die Frauen in der Weimarer Republik sehen auch heutige Politikerinnen, dass mit dem Frauenwahlrecht allein eine gleichberechtigte Teilung der Macht nicht verbunden war bzw. ist. Zur Erinnerung: Erst 1961 wurde mit Elisabeth Schwarzhaupt, die Konrad Adenauer gern pejorativ als »dat Fräulein Schwarzhaupt« betitelt haben soll, die erste Bundesministerin ernannt. Erst 2005 stand mit Angela Merkel eine Frau an der Spitze der Regierung. Eine Bundespräsidentin gab es noch nie, ebensowenig wie eine Ministerpräsidentin in Baden-Württemberg. Auch die Zahlen weiblicher Abgeordneter im Deutschen Bundestag sprechen Bände: Von 1949 bis 1987 bewegte sich der Frauenanteil zwischen knapp 6 % und knapp 10 %. Von 1987 bis 2009 stieg er kontinuierlich von rund 15 % auf knapp 33 %. In der letzten Legislaturperiode betrug er erstmals ca. 37 %. Dass ein solcher Anstieg ab Ende der 1980er Jahre überhaupt möglich gewesen ist, liegt hauptsächlich daran, dass SPD, Grüne und später die Linke bei der Aufstellung



Prof. Dr. in Doris König, Richterin des Bundesverfassungsgerichtes



Landtagspräsidentin Muhterem Aras MdL und Teilnehmer*innen

von Wahllisten eine verbindliche Frauenquote eingeführt haben. Diese anfangs umstrittenen parteiinternen Satzungsbestimmungen werden heute nahezu einhellig als verfassungsgemäß erachtet.

Wie wir alle wissen, ist der Frauenanteil im jetzigen 19. Bundestag auf 30,9% abgesunken. Das liegt vor allem daran, dass mit der FDP (22%) und der AfD (11%) Parteien in den Bundestag eingezogen sind, die erheblich weniger weibliche als männliche Abgeordnete stellen. Doch auch bei der CDU/CSU ist der Frauenanteil auf knapp 20% gefallen; die SPD liegt bei knapp 42%. Nur bei den Linken (54%) und den Grünen (58%) gibt es sogar mehr weibliche als männliche Abgeordnete. Diese von Anfang an unbefriedigende Situation kommentierte Elisabeth Selbert einmal wie folgt: »Die mangelnde Heranziehung von Frauen zu öffentlichen Ämtern und ihre geringe Beteiligung in den Parlamenten ist schlicht Verfassungsbruch in Permanenz.«

In Baden-Württemberg liegt der Frauenanteil sogar nur bei 24,5% — und das ist schon der höchste jemals erreichte Wert! Dies ist maßgeblich auf die besondere Ausgestaltung des Wahlrechts zurückzuführen. Leider ist es — trotz einer entsprechenden Erklärung im Koalitionsvertrag — bisher nicht gelungen, das Wahlrecht in einer Weise zu ändern, die Frauen und anderen unterrepräsentierten Gruppen bessere Chancen auf ein Mandat eröffnet.

Was ist zu tun? In den letzten Jahren wurde immer wieder über die Einführung eines Parité-Gesetzes nach französischem Vorbild diskutiert. Darunter versteht man die zwingende gesetzliche Vorgabe der Geschlechterparität bei der Aufstellung von Wahllisten der politischen Parteien. Gesetzliche Paritätsregelungen gibt es inzwischen — neben Frankreich — in sieben weiteren EU-Staaten, nämlich in Belgien, Griechenland, Irland, Polen, Portugal, Slowenien und Spanien. In Frankreich ging der Einführung des Parité-Gesetzes im Jahr 2000 eine Verfassungsänderung voraus, die u.a. die Förderung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zu Wahlmandaten und Wahlämtern per Gesetz vorschreibt. Da das französische Parité-Gesetz komplexe Regelungen beinhaltet, nur so viel dazu: Bei den Kommunalwahlen, für die das Verhältniswahlrecht gilt, ist es zu einem erheblichen Anstieg von weiblichen Abgeordneten sowie einer Steigerung der Wahlbeteiligung gekommen. Im Laufe der Zeit wurde das Instrumentarium zur Durchsetzung der Parität immer weiter verfeinert. Seit 2008 muss

es Reißverschlusslisten geben. Listen, die den Anforderungen nicht entsprechen, werden nicht zur Wahl zugelassen. Bei den Wahlen zur Nationalversammlung, die dem Mehrheitswahlrecht unterfallen, ist das Gesetz allerdings nicht so erfolgreich. Zum einen bekommen die Frauen die eher aussichtslosen Wahlkreise zugewiesen, zum anderen nehmen die Parteien lieber eine Kürzung staatlicher Gelder hin als entsprechend viele Frauen aufzustellen.

Dennoch lohnt es sich, diesen Weg weiter zu verfolgen, auch wenn die Erfolgsaussichten zurzeit aus rechtlichen und politischen Gründen unsicher erscheinen mögen. Das Aktionsbündnis »Parité in den Parlamenten« hat die Erhebung einer Popularklage initiiert, die Ende November 2016 von meiner sehr geschätzten Kollegin Silke Laskowski beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof eingereicht worden ist. Die Klage wird im Wesentlichen begründet mit dem Gleichstellungsgebot und dem staatlichen Förderauftrag aus Art. 3 Abs. 2 GG sowie dem Demokratieprinzip, das eine realistische Spiegelung der Perspektiven und Interessen der weiblichen Bevölkerungshälfte in den Parlamenten verlange. Da Frauen in den Parlamenten unterrepräsentiert seien, fehle ihnen die Möglichkeit, effektiv auf die politische Herrschaftsausübung Einfluss zu nehmen.

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat — man möchte fast sagen »erwartungsgemäß« — die Klage in seiner Entscheidung vom 26. März 2018 abgewiesen. Er hat sich der Argumentation der herrschenden Meinung angeschlossen: Die gesetzlichen Regelungen über die Aufstellung von Wahlvorschlägen enthielten keine unzulässige einseitige Benachteiligung von Frauen, sondern behandelten formal alle gleich. Das Fehlen paritätischer Vorgaben diene gerade der Chancengleichheit aller sich um eine Kandidatur Bewerbenden, während die Aufnahme von Frauenquoten bzw. eine Paritätsverpflichtung dem Grundsatz der Gleichheit der Wahl widersprechen würde. Aus dem Demokratieprinzip lasse sich zu dem kein Recht einzelner Bevölkerungsgruppen ableiten, entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil proportional mit Mandatsträgern im Landtag oder in kommunalen Vertretungskörperschaften präsent zu sein. Diese Gremien bestünden aus mit einem freien Mandat versehenen Volksvertretern, die nicht einem Wahlkreis, einer Partei oder einer Bevölkerungsgruppe, sondern dem gesamten Volk verantwortlich seien. Deshalb müssten sie kein möglichst genaues Spiegelbild der wahlberechtigten Bevölkerung darstellen. Schließ- →



Diskussionsforum Geschlecht und Arbeit



Diskussionsforum Frauen sorgen, Männer verdienen

lich lasse sich aus der Verfassung, insbesondere dem Gleichberechtigungsgebot, keine Verpflichtung des Gesetzgebers ableiten, geschlechterparitätische Vorgaben gesetzlich vorzuschreiben. Solche Vorgaben würden nicht nur mit wahlrechtlichen Grundsätzen und dem Verbot geschlechtsspezifischer Differenzierung in Konflikt stehen, sondern darüber hinaus einen erheblichen Eingriff in die Programm-, Organisations- und Wahlvorschlagsfreiheit der Parteien mit sich bringen. Der Gesetzgeber sei nicht verpflichtet, sämtliche gegenläufige Interessen sowie grundlegende wahlrechtlich-demokratische Prinzipien hintanzustellen, um der Unterrepräsentanz von Frauen im Landtag und in den Kommunen entgegenzuwirken.

Gegen diese Entscheidung wurde im Mai 2018 Verfassungsbeschwerden erhoben. Es geht hier wieder einmal — wie so oft bei Gleichstellungsfragen — um die Auflösung des Widerspruchs zwischen formaler und materieller Gleichheit — und damit um die Beseitigung tatsächlicher strukturell bedingter Benachteiligung von Frauen. Denn das geltende Wahlrecht ermöglicht trotz seiner geschlechtsneutralen Formulierung und der Beachtung einer streng formalen Gleichheit parteiinterne Nominierungsverfahren, die Frauen ausbremsen und ihre Kandidaturen verhindern. Damit fehlt es im Hinblick auf die passive Wahlgleichheit an der tatsächlichen Chancengleichheit von Kandidatinnen. Dies hat sich auch in Baden-Württemberg gezeigt. Als Richterin des Zweiten Senats, der für das Parteien- und das Wahlrecht zuständig ist, bitte ich

allerdings um Verständnis dafür, dass ich zu diesen verfassungsrechtlichen Fragen aus naheliegenden Gründen nicht näher Stellung beziehen kann.

Wie immer der juristische Streit auch ausgehen mag, wäre es sicher klug, im politischen Raum und insbesondere innerhalb der Parteien paritätische Vorgaben einzufordern. Es gibt bereits einige Projekte und Aktionen, um die Forderung nach Parität in die Öffentlichkeit zu tragen und so den nötigen politischen Druck aufzubauen. Bisher scheint mir das Thema in der allgemeinen Öffentlichkeit immer noch wenig präsent zu sein. Erfreulich ist, dass es in einigen Bundesländern wie etwa Bayern, Berlin oder Thüringen bereits Diskussionen um Entwürfe für ein paritätisches Wahlgesetz gegeben hat. In Brandenburg liegt sogar bereits ein entsprechender Gesetzentwurf vor, zu dem im Frühjahr 2018 eine öffentliche Anhörung durchgeführt worden ist. Seither allerdings ist nichts mehr passiert. Hoffnungsfroh stimmt immerhin, dass das Thema Parität über die Parteien hinweg in Berlin mit Blick auf eine Wahlrechtsänderung von hochrangigen Politikerinnen unterstützt und von zahlreichen Initiativen und Verbänden vorangetrieben wird. Wahrscheinlich braucht es aber wohl auch hier wieder einen langen Atem!

Zum Schluss möchte ich uns allen Mut machen! Natürlich ist das Schnecken tempo bei der Veränderung hin zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen an der Gestaltung unserer Gesellschaft und an der Macht in unserem Staat extrem frustrierend. Nicht nur geht es zu langsam voran, es drohen auch Rückschläge. Frau kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass das traditionelle Frauen- und Familienbild wieder Aufwind bekommt. So fordert etwa das Parteiprogramm der AfD, dass Familienpolitik zu nationaler Bevölkerungspolitik umgestaltet werden müsse, die Elternrolle wieder gestärkt und Familien wieder von einem Gehalt leben können müssten. Gegen Gender-Studies, Quotenregelungen für Frauen, sog. Propagandaaktionen wie den »Equal Pay Day« und eine »geschlechterneutrale Sprache« zieht sie zu Felde. Noch ist dies eine Minderheitenposition, aber Begriffe wie »traditionelles Familienbild«, »Leitkultur« und die Skepsis gegenüber dem Ausbau von Kitas und Ganztagschulen, also der sog. Fremdbetreuung, finden sich auch in anderen Kreisen.

Dies alles zeigt, dass wir Frauen uns nicht auf dem in den vergangenen 100 Jahren Erreichten ausruhen können, sondern weiterhin für unsere Rechte eintreten müssen. Rita Süßmuth hat in einem Interview zu dem Buch »100 Jahre Frauenwahlrecht — Ziel erreicht! ... und weiter?« in bewundernswerter Klarheit formuliert: »... ich finde ganz entscheidend, dass Frauen nicht einknicken und versichern: 'Ja, wir sind geduldig, wir machen keinen Ärger.' Ich kann nur sagen: Das Bravheits-Gebot ist völlig untauglich. Wir müssen die Debatten führen. Das geht nicht ohne harte politische Auseinandersetzungen.«

Dabei sollte uns der lange und von manchen Rückschlägen begleitete Kampf um das Frauenwahlrecht, den unzählige mutige Frauen aus den unterschiedlichsten Lagern immer wieder vorangetrieben haben, Ermutigung und Vorbild sein! ■



IMPRESSUM

RUNDBRIEF

Publikation des Landesfrauenrats
Ausgabe 01-2019 (März)

Herausgeberin

Landesfrauenrat Baden-Württemberg,
Gymnasiumstr. 43, 70174 Stuttgart

Redaktion

Corinna Schneider (verantw.),
Dagmar Digruber-Weber

Layout & Satz

Strohm - Büro für Gestaltung,
Patricia Strohm

Nicht namentlich gekennzeichnete
Artikel sind von der Redaktion erstellt.

Fotos

Veranstaltung im Landtag:
Aufnahmedatum: 12.01.2019,
Ort: Landtag Baden-Württemberg,
Fotoquelle: Landtag Baden-Württemberg

Soweit nicht anders gekennzeichnet:
Landesfrauenrat Baden-Württemberg

Druck

FLYERLARM GmbH,
97080 Würzburg

Diese Publikation gibt es zum kostenlosen
Herunterladen im Internet unter:

www.landesfrauenrat-bw.de
www.facebook.com/landesfrauenratbw

Unterstützt vom Ministerium für Soziales
und Integration Baden-Württemberg